

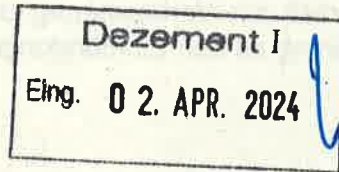
32.12.0014
Frau Grüber

26.03.2024
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.22**



**Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Bereich
Willingrott / Dorbaumstraße**

- Anregungs-Nr. AO/0007/2024 vom 22.01.2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger an der Einmündung Willingrott / Dorbaumstraße verbessert werden kann.

Es wird bemängelt, dass aufgrund parkender Autos im Willingrott die Sicht auf die Straße erschwert wird und der fehlende Bürgersteig bzw. Radweg auf der Dorbaumstraße das Überqueren aus der Straße Willingrott erschwert.

Mit Anordnung vom 22.09.2006 wurde ein Halteverbot in der Straße Willingrott ab dem Einmündungsbereich bis zur Haus-Nr. 7 angeordnet. Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass das Halteverbotsschild fehlt. Der Bauhof hat dieses ersetzt. Somit sind in diesem Bereich die bestehenden Behinderungen durch parkende Fahrzeuge für die ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge beseitigt. Die Verkehrsüberwachung wurde beauftragt, den Bereich im Rahmen der personellen Ressourcen in den kommenden Wochen verstärkt zu kontrollieren.

Im Bestand wird der von Norden kommende Radfahrer auf der östlichen Seite der Dorbaumstraße geführt. Bis kurz nach der Einmündung Willingrott, Höhe Hoove, verläuft der gegenläufige Radverkehr auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg. Dieser endet hier und der Radfahrer wird auf die westliche Seite der Dorbaumstraße geführt. Die Einmündungsbereiche Am Kerkamp und Willingrott sind mit einer roten Furtmarkierung gekennzeichnet. Darüber hinaus ist über dem Vorfahrtszeichen der Straße Willingrott ein Zusatzzeichen (aus beiden Fahrtrichtungen kommender Radverkehr) angebracht. Gegenüber der Straße Hoove haben Fahrradfahrer die Möglichkeit, sich aufzustellen und die Straße zu queren.

Im westlichen Abschnitt zwischen den Zufahrten Am Kerkamp, Willingrott und Hoove, in Höhe der Waldfläche, ist heute kein Radweg vorhanden. Für die Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Bereich der Waldfläche wären Eingriffe in den Baumbestand nicht zu vermeiden. Die Einbringung des erforderlichen Unterbaus würde erheblich in das Wurzelgefüge der erhaltenswerten Bäume eingreifen und eine Entfernung dieser notwendig machen. Eine Wegführung durch das Waldgrundstück wird ausgeschlossen, da davon auszugehen ist, dass dieser Weg aus sozialen und komfortorientierten Gründen kaum angenommen würde. Zudem befindet sich diese Fläche nicht im städtischen Eigentum. Die



	Projekt-Nr.:	
	Blatt-Nr.:	1 1
	Maßstab:	1 : 500
Anlage-Nr.:		

STADT MÜNSTER

Am für Mobilität und Tiefbau

	Datum	Name
bearbeitet	Februar 2024	Hecht
gezeichnet	Februar 2024	Revermann

Dorbaumstraße

Luftbild-Stand 2011